

Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigung

Entwicklung und Fördermöglichkeiten
vom Kleinkind bis in die Jugendjahre

SZBLIND

Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen



Entwicklung des Sehens: kein selbstverständliches Wunder

Ein Kind sieht bei der Geburt nur sehr unscharf. Dennoch stimulieren die visuellen Reize das Gehirn ab der ersten Stunde. Zusammen mit den anderen Sinnesorganen wird das Sehen zum Tor zur Welt.

Bereits das Neugeborene kann unterschiedliche Helligkeiten, Muster und Formen unterscheiden. Zuerst lernt es, auf eine Distanz von 20 bis 30 cm scharf zu sehen. Dies entspricht genau dem Abstand, der besteht, wenn wir das Neugeborene im Arm tragen oder es gestillt wird. Schon bald verbindet das Kind die visuellen Reize mit den auditiven und taktilen Wahrnehmungen sowie mit seiner Körperlage und seinen Bewegungen. Die motorische, geistige

und sprachliche Entwicklung, die Neugier und das Interesse für die Umgebung werden mit dem Sehen verbunden und dadurch angeregt. Was es sieht, will es ergreifen. Was es in den Händen hält, will es genau betrachten. Mit etwa acht bis zehn Jahren wird die bestmögliche Sehschärfe erreicht und etwas später auch das volle Gesichtsfeld. Das Sehen ist also ein vielschichtiger Vorgang, der in vielen Entwicklungsstufen und in einer visuell anregenden Umgebung erlernt werden muss. Deshalb geben wir dem Kind farbige Spielsachen, führen es auf den Spielplatz und zu anderen Kindern.

Die Augen nehmen beim Sehen ein Maximum an Reizen auf, die von den Sehnerven übertragen

werden. Im Gehirn werden Informationen wie Bilder und Farben verarbeitet und zu erkennbaren Objekten zusammengefügt.

Leider laufen diese Prozesse im Auge und Gehirn nicht immer einwandfrei ab. Die Strukturen der Augen, die Muskeln, die sie steuern, sowie die spezifisch mit dem Sehen beschäftigten Bereiche des Gehirnes können Störungen erfahren. Bei sehr frühen Frühgeburten sind die Organe und das Gehirn noch unterentwickelt und reifen manchmal auch nach der Geburt nicht mehr ganz aus. Auch später kann das Sehvermögen durch Entwicklungsstörungen des Gehirnes oder der Augen, beziehungsweise durch Krankheiten und Verletzungen beeinträchtigt werden.

Okulare und cerebrale Sehbeeinträchtigungen
Störungen der Sehfähigkeit können «okular» (im Auge und seiner Umgebung bis hin zum Sehnerv liegend) oder «cerebral» (in den Hirnfunktionen liegend) bedingt sein, beziehungsweise aus einer Kombination der beiden. Die in den Augen möglichen Krankheiten und Störungen sind teils von aussen sichtbar. Kinder- oder Augenärztinnen und -ärzte sowie Fachpersonen von Mütter- und Väterberatungsstellen können diese erkennen. Visuelle Schwierigkeiten, die durch Erkrankungen und Störungen im Gehirn verursacht werden, fallen vorerst nur durch Beobachtungen auf. Das Verhalten des Kindes erscheint seltsam und wird nicht immer direkt mit dem Sehen in Verbindung gebracht. Auch die üblichen Untersuchungen durch eine Augenärztin oder

einen Augenarzt zeigen oft ein «normales Sehvermögen» auf. Man denkt dann an Konzentrationsprobleme, Ängste vor neuen Umgebungen, Verhaltensauffälligkeiten, eine Schwäche im Rechnen, Schreiben oder Lesen. Die Eltern beobachten ihr Kind aber in verschiedenen Situationen im Alltag. Wenn sie Zweifel am Sehvermögen haben, sollten sie nicht nachlassen und weitere Abklärungen verlangen.

Da Sehbeeinträchtigungen im Kindesalter eher selten sind, das Kind sein eigenes Sehvermögen nicht beurteilen kann und auch nicht darüber spricht, sind viele Kleinkindererzieher/-innen, Kindergartenlehrkräfte, Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Heilpädagogik nicht sehr erfahren mit dieser Art von äusserlich nicht sichtbaren Beeinträchtigungen.

Augen- und Kinderärzte/-innen, Pädagogen/-innen und Neuropsychologen/-innen sind dann gefordert. Sie arbeiten interdisziplinär zusammen, denn keine Fachperson kann alle Aspekte einer solchen Situation isoliert beurteilen. Studien haben nachgewiesen, dass oft erst das Insistieren der Eltern und ein Kontakt mit einer spezialisierten Abklärungsstelle dazu führen, dass die Ursachen einer verzögerten oder gestörten Sehentwicklung im Hirn erkannt werden. In diesen Situationen spricht man übrigens auch von «Cerebral Visual Impairment» (Cerebrale Sehbeeinträchtigung, CVI) oder von «Visuellen Wahrnehmungsstörungen».



Die visuelle Abklärung

Pädagogische und medizinische Fachpersonen tragen eine professionelle Verantwortung, die Notwendigkeit einer visuellen und gegebenenfalls auditiven Abklärung zu erkennen und diese einzuleiten. Leider ist es aber so, dass Sehbeeinträchtigungen immer noch spät erkannt und abgeklärt werden. Bei 20 % der heute in der Schule speziell geförderten Kinder mit Sehbeeinträchtigung wurde die Diagnose erst im Schulalter gestellt. Die ersten fünf oder mehr Jahre Entwicklung mussten mit eingeschränktem Sehvermögen erfolgen, was für jedes Kind einen Nachteil bedeutet. Der erste Schritt einer Abklärung ist eine gute augenärztliche Untersuchung. Der Augenarzt oder die

Augenärztin erkennt allfällige Erkrankungen des Auges und des Sehnervs oder kann diese ausschliessen. Die Sehfähigkeit kann gemessen oder, bei kleineren Kindern und Kindern mit kognitiven Einschränkungen, durch eine Orthoptik- oder eine spezialisierte Low Vision*-Fachperson anderweitig festgestellt werden. Manchmal erkennen Ärztinnen und Ärzte keine Erkrankung, und die Werte zur Sehschärfe können sogar sehr gut sein, das Kind leidet aber weiterhin unter Schwierigkeiten, die als Folgen von Sehstörungen bekannt sind. In solchen Fällen von fehlerhafter Übertragung oder Verarbeitung der Sehreize ist ein auf CVI spezialisiertes Zentrum beizuziehen (Adressen auf Seite 30).

* Funktionale Abklärung und darauf aufbauende Massnahmen mit dem Ziel, das reduzierte Sehvermögen bestmöglich einsetzen zu können.

Wenn Sehen und Hören beeinträchtigt sind

Unsere Sinne (Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten) sind eng miteinander verbunden.

Das Sehen und das Hören ermöglichen uns den Kontakt mit der Umwelt, die mehr als eine Armlänge von uns entfernt liegt. Diese beiden Fernsinne arbeiten zusammen und ergänzen sich bestens. Ist einer dieser Sinne zeitweise (z.B. nachts oder bei vielem Lärm) oder dauerhaft (Seh- oder Hörbeeinträchtigung) eingeschränkt, versucht der andere Sinn so gut wie möglich zu übernehmen. Hörbeeinträchtigte Kinder schauen genau auf die Mimik und die Lippen, beobachten und lesen viel, um zu verstehen, was passiert. Sehbeeinträchtigte Kinder hören präzise auf Geräusche, Schwankungen in der Stimme, Schall und Echo. Kinder und Jugendliche, die mit beiden Sinnen Probleme haben, brauchen

eine gezielte, höresehbehindertenspezifische Abklärung und Förderung, damit sie ihre Entwicklung vollziehen können.



Das Kleinkind

Störungen im Sehvermögen wirken sich auf die ganze Entwicklung des Kindes aus. Eltern können in alltäglichen Situationen wie beim Spielen oder Essen den Eindruck haben, ihr Kind «schaue nichts richtig an» (etwas fixieren).

Ihre Beobachtung ist sehr wertvoll. Es lohnt sich, professionelle Hilfe (Augenarzt, Augenärztin, Fachstellen) aufzusuchen, wenn ein Säugling oder ein Kleinkind:

- nicht oder sehr stark auf Licht reagiert.
- kaum eine Reaktion auf bewegte Objekte zeigt.
- wenig Interesse für Bilder, Farben oder Gesichter hat.
- selten Blickkontakt sucht.
- nicht lächelt (ab sechs Wochen).

- Gegenstände und seine Hände nicht anschaut (etwas oder jemanden fixieren).
- die Augen verdreht, ein Augenzittern hat, in den Augen reibt oder bohrt.
- Das Kind zeigt eine verzögerte Entwicklung des Gehens oder Probleme wie häufiges Stolpern oder wiederholtes Anstossen an Gegenstände.

Bei Auffälligkeiten frühzeitig reagieren

Eltern sollten ihre Beobachtungen unbedingt Fachpersonen mitteilen. Diese sind aufgefordert, solche Hinweise ernst zu nehmen und in ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Je früher mögliche Schwierigkeiten überprüft und allfällige Probleme erkannt werden, umso besser kann das Kind unterstützt werden.

Viele Sehprobleme sind gut behandelbar und können korrigiert oder kompensiert, teilweise auch durch medizinische Eingriffe verringert werden. Andernfalls können Massnahmen wie zum Beispiel angepasstes Licht oder ein Blendenschutz (Mütze) ergriffen werden, damit sich der Einfluss auf die Gesamtentwicklung des Kindes möglichst klein hält.

Zur Abklärung und Unterstützung der visuellen Entwicklung in den ersten Lebensjahren gibt es in der Schweiz das Angebot der «Heilpädagogischen Früherziehung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung» (in einigen Regionen der Schweiz auch als «Low Vision-Pädagogik» bezeichnet; Adressen auf Seite 30). Ein Kind mit einer Sehbeeinträchtigung benötigt spezielle visuelle

Angebote, damit sich das Sehvermögen bestmöglich entwickeln kann. Auch der gezielten Förderung der nicht-visuellen Bereiche wie Hören, Tasten, Riechen und Schmecken kommt eine grosse Bedeutung zu. Damit können sich die Motorik, Sprache, Emotionen und das Denken weiterentwickeln. Speziell bei einer zusätzlich vorliegenden Hörschwäche oder bei weiteren Beeinträchtigungen sollte ein Kind gut abgeklärt und beobachtet werden.



- Oh!
Porter celle-ci ->
serait vraiment élégant...

Angebote der spezialisierten Heilpädagogischen Früherziehung

Das Angebot umfasst die Abklärung des Kindes bis zur Einschulung und seine Förderung, die Beratung und Begleitung der Eltern beziehungsweise der Bezugspersonen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Institutionen.

Die Unterstützung des Kindes und seiner Eltern erfolgt in der Regel am Wohnort. Die Häufigkeit wird nach Bedarf festgelegt, in der Praxis oft einmal wöchentlich.

Schon beim Kleinkind kann erkannt werden, wie es sieht. Man beobachtet es und stellt es vor bestimmte Aufgaben. Damit misst man das

sogenannte «funktionale Sehen» und erhält so die nötigen Informationen, um ihm gezielt helfen zu können. Das kann zum Beispiel das Messen der Sehschärfe und/oder des Gesichtsfeldes, der Gesichtswahrnehmung sowie der Wahrnehmung von Licht, Bewegung, Farbe, Kontrast und Raum bedeuten. Man beobachtet auch die Fähigkeit des Kindes, mit seinem Sehvermögen umzugehen, denn das Kind zeigt uns durch seine Reaktionen und Handlungen, wie es visuelle Informationen aufnehmen und verarbeiten kann.

Die Fachpersonen beachten auch den allgemeinen Entwicklungsstand des Kindes, klären ab, ob Hilfsmittel oder eine angepasste Beleuchtung eingesetzt werden können, und empfehlen je nach Situation den Beizug weiterer Fachpersonen.

Daraus ergibt sich ein ganzheitliches, genau auf das Kind zugeschnittenes Förderangebot.

Je nach Situation kann dieses zum Beispiel folgende Elemente beinhalten:

- Sehentwicklung und optimale Nutzung des Sehvermögens durch visuelle Stimulation, Low Vision-Training und Transfer in den Alltag
 - Förderung der Wahrnehmung in den Bereichen Tasten, Hören, Riechen, Schmecken und der Propriozeption (Gefühl der Körperlage)
 - Förderung der Grob- und Feinmotorik und des Gleichgewichts
 - Orientierung und Mobilität (O+M) in der Wohnung, in der näheren Umgebung, im Kindergarten, im Strassenverkehr
- Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) wie An- und Ausziehen, selbstständig Essen, Körperpflege und Kennenlernen der Arbeiten im Haushalt
 - Rhythmische und musikalische Fertigkeiten, Spielentwicklung
 - Kommunikation, Sprachentwicklung
 - Kognitive und psychosoziale Entwicklung
 - Schulbereitschaft

Das Schulkind

Bei einem Kind im Schulalter können verschiedene Auffälligkeiten auf eine Sehbeeinträchtigung hinweisen. Es lohnt sich, professionelle Hilfe aufzusuchen und eine funktionelle Abklärung zu verlangen, wenn das Kind:

- Auffälligkeiten im Sehen zeigt bei Tageslicht, Dämmerung oder Dunkelheit (z.B. starke Blendempfindlichkeit).
- Gegenstände oder Bücher extrem nahe vor die Augen nimmt oder sehr nahe an den TV-, Handy- oder PC-Bildschirm geht.
- Augenfehlstellungen (Schielen, Augenzittern) hat.
- häufig über Kopfschmerzen klagt.
- selten nach Objekten greift oder häufig danebengreift.

- nicht gerne liest oder grosse Schriften bevorzugt.
- Schwierigkeiten beim Schreiben, Abschreiben oder Zeichnen zeigt.
- häufig stolpert, in Gegenstände läuft (Tischkanten, Türrahmen, offene Schranktüren) oder ungeschickt erscheint.
- sich in der Dämmerung oder in unbekannter Umgebung unsicher bewegt.
- schnell ermüdet und kurze Konzentrationsphasen hat.
- Farben nur schlecht unterscheiden kann.
- neu Auffälligkeiten im Sehen bei unterschiedlichen Situationen zeigt.

Inklusion im Schulalter

Im Verlauf der letzten 20 Jahre hat sich in der Schweiz die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen durchgesetzt. Etwa 50 % der rund 1600 Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Sehbeeinträchtigungen besuchen heute die öffentliche Schule an ihrem Wohnort und folgen mehrheitlich dem normalen Lehrplan. Sie und ihre Lehrpersonen werden durch die «heilpädagogische Beratung und Unterstützung (B+U)» unterstützt und begleitet (siehe Seite 21). Etwa 20 % der Kinder besuchen eine auf Sehbeeinträchtigung spezialisierte Sonderschule und erhalten dort gezielte Förderung. Etwa 30 % der Kinder besuchen eine nicht auf Sehbeeinträchtigungen spezialisierte Sonderschule. Auch ihnen sollte eine auf das Sehvermögen

ausgerichtete Förderung zukommen, was leider nicht immer der Fall ist.

Vielfalt in den Klassen ist zur Regel geworden und die individuelle Förderung wird als etwas grundsätzlich Normales betrachtet. Inklusion im Schulalter fordert aber ein Denken über die eigentliche Schule hinaus, denn auch die ausserschulischen Aktivitäten des Kindes sind notwendige Erfahrungsräume, ohne die eine Entwicklung unvollständig bleibt: Freundschaften, Spielplatz- und Quartierleben, Jugend- und Sportverbände. Im Freizeitbereich können Sporttrainer/-innen, Leiter/-innen von Jugendverbänden und viele mehr involviert sein. Sie alle müssen über die Situation und den korrekten Umgang mit dem Kind informiert und geschult sein.

Die Kinder und die Eltern sollten in diesen Aufgaben durch die Heilpädagogik (siehe nachfolgend) unterstützt werden.

Schulalltag für sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler

Um dem Unterricht in der öffentlichen Schule folgen zu können, brauchen Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigungen individuell angepasste Bedingungen. Spezialisierte Kompetenzzentren der Kantone beraten und unterstützen diese Kinder, ihre Lehrpersonen und Eltern sowie das gesamte familiäre und schulische Umfeld. Je nach Kanton werden sie als «Visiopädagogische Dienste» oder «Beratung und Unterstützung (B+U)» bezeichnet. Diese Dienste sind Teil der kantonalen Bildungsstruk-

turen, jedes Kind wird demnach durch die Einrichtung des Kantons betreut. In besonderen Fällen kann eine spezialisierte Stelle aus einer anderen Region beigezogen werden, oft muss das aber erkämpft werden. Verteilt auf die Schweiz bestehen zudem sechs spezialisierte, grössere Institutionen mit Sonderschule und teilweise mit wählbarem Internat. Sie betreuen rund 20 % der betroffenen Schulkinder (Adressen auf Seite 30). Die Massnahmen zur Unterstützung der Kinder mit Sehbeeinträchtigungen sind für die Familien weitgehend kostenlos. Sie werden von den Kantonen und Gemeinden finanziert. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass diese Massnahmen auch Kindern mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen.



Im Alltag einer Schule ist der Unterricht sehr stark auf das Sehen ausgerichtet. Für Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung ist das eine riesige Herausforderung und kann rasch zur Benachteiligung werden. Die Lehrmittel, Unterrichtshilfen und -instrumente der Regelschule haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Computer, Tablets sowie weitere computergestützte Hilfsmittel wie Beamer, Smartboards und Kamerasysteme gehören zur normalen Ausrüstung der Volksschule, sind aber nicht automatisch an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung angepasst. Gleichzeitig haben sich die Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung enorm weiterentwickelt. Für sie können speziell entwickelte Wandtafelkameras, Smartboards, mobile Braille-

zeilen, tragbare und hochleistungsfähige Bildschirmlesegeräte, Tablets oder Smartphones eingesetzt werden. Das Notebook mit der dazugehörigen speziellen Software für Vergrößerung und Sprachausgabe gehört heute zur Grundausstattung. Die Einrichtung eines angepassten Arbeitsplatzes erfordert aber spezifisches Wissen, viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen. Eltern und Lehrpersonen sollten dafür unbedingt spezialisierte Dienste anfordern.

Schulalltag aus didaktischer Sicht

Diese angepasste Art des Unterrichtens bedeutet für die Lehrpersonen auch aus didaktischer Sicht eine grosse Herausforderung. Auch sie müssen auf Unterstützung und Anleitung zurückgreifen können. Farben, Kontraste, Bilder und grafische

Darstellungen in multimedialen Werken müssen laufend angepasst werden. Nach wie vor spielt das Vergrössern von Lehr- und Unterrichtsmitteln eine wichtige Rolle.

Das Kind entwickelt sich aber nicht nur im Klassenzimmer. Die inklusiven Bemühungen umfassen die Gestaltung und Organisation des ganzen Schulalltages in allen Fächern und in den vielfältigen Tätigkeiten, die den Unterricht ergänzen: Pause, Spiel, soziale Interaktion zwischen den Kindern, Ausflüge, Projektwochen. Nicht nur die Klassenlehrperson, sondern das gesamte Schulhausteam inklusive Fachlehr- und Assistentenpersonen, Therapeuten/-innen sowie Abwart/-in sind gefordert. Neue Studien haben gezeigt, dass ein grosser Koordinationsaufwand

notwendig ist, ohne den die inklusive Schulform scheitert.

Die von den Kantonen eingesetzten Fachstellen unterstützen die Schule auch in dieser Aufgabe. Es ist jedoch wichtig, dass die Hauptpersonen in der Förderung des Kindes, die Klassenlehrpersonen und die schulischen Heilpädagogen/-innen sich genügend Zeit für die vorausschauende Koordination nehmen. Ansonsten fällt die ganze Verantwortung auf die Eltern zurück: Die gesetzlich festgeschriebene Inklusion, die Teilhabe am sozialen Geschehen und die Chancengleichheit sind dann kaum noch gegeben.

Die Aufgaben der heilpädagogischen Beratung und Unterstützung (B+U)*

Die Fachperson der heilpädagogischen Beratung und Unterstützung erstellt eine Förderplanung. Um die Situation des sehbehinderten oder blinden Kindes zu erfassen, bedarf es einer detaillierten Abklärungsarbeit. Die Kantone der Schweiz sind diesbezüglich unterschiedlich organisiert. In einigen Kantonen (vor allem in der Deutschschweiz) obliegt die Initiative der schulischen Heilpädagogik und der spezialisierten Fachperson B+U. Sie beantragen die Massnahmen und Ressourcen bei den zuständigen Behörden im Kanton oder der Gemeinde und übernehmen die Koordination. In anderen Kantonen (vor allem

in der französischsprachigen Schweiz) obliegt die Initiative der Schule des Kindes in Absprache mit den Eltern. Diese können eine Low Vision-Abklärung beantragen, bei der dann unter Berücksichtigung ärztlicher und entwicklungspsychologischer Aspekte die Massnahmen empfohlen werden. Die Massnahmen werden umgesetzt, wenn die Kostenträger (Kanton, Gemeinde) die Zustimmung geben.

Die B+U-Dienste betreuen auch Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigung in komplexen Situationen, welche in heilpädagogischen Einrichtungen zur Schule gehen, die nicht auf Sehbehinderung und Blindheit spezialisiert sind. Aktuell sind das rund 30 % der betreuten Kinder

* Die auf Sehbeeinträchtigungen spezialisierte heilpädagogische Beratung und Unterstützung (B+U) trägt in den Kantonen der Schweiz unterschiedliche Namen. Oft wird sie durch einen «Visiopedagogischen Dienst» angeboten.

mit Sehbeeinträchtigung. Auch dort sind verschiedene Personen einzubeziehen, damit die Kinder mit Sehbeeinträchtigung optimale Lern- und Entwicklungschancen erhalten. Die Arbeit der B+U-Fachpersonen besteht demnach auch zu einem grossen Teil in der Sensibilisierung und Instruktion erwachsener Personen in der Institution. Je nach Grad der Beeinträchtigung und des individuellen Bedarfs kann die B+U einige Lektionen pro Jahr bis mehrere Lektionen pro Woche betragen.

Arbeit mit dem Kind

- Low Vision-Abklärung (teilweise funktionale Sehabklärung genannt)
- Arbeitsplatz einrichten (Schule, Lehrbetrieb, Elternhaus)

- Gebrauch von Hilfsmitteln trainieren
- Spezifische Lern- und Arbeitstechniken
- Adaptierte alltägliche Unterrichtsmaterialien
- Lern- und Arbeitsstrategien erarbeiten
- Umfassende Wahrnehmungsförderung
- Stützunterricht in Fächern, in denen das Kind benachteiligt ist
- Sich im Raum orientieren und sicher bewegen lernen (Orientierung und Mobilität)
- Im Alltag selbstständig werden und sich sozial adäquat verhalten (Lebenspraktische Fähigkeiten)
- Soziale Kompetenzen (Beschäftigung mit der Sehbeeinträchtigung) erweitern
- Berufswahl: Unterstützung im Prozess, Beratung aller Beteiligten, Zusammenarbeit

mit der Berufsberatung der Invalidenversicherung

- Mit zunehmendem Alter Begleitung bei der Erkennung und Organisation der benötigten Hilfe (Selbstständigkeit erlernen)

Beraten der Lehrpersonen und Schulleitung

- Informieren, sensibilisieren und beraten hinsichtlich der speziellen Situation der Schülerin / des Schülers
- Methodisch-didaktische und sozialpädagogische Beratung
- Einführung in die Anwendung optischer und elektronischer Hilfsmittel der Schülerin / des Schülers
- Beraten und vermitteln bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im Schulalltag

- Abklären des Nachteilsausgleichs mit allen Beteiligten, um Einschränkungen durch die Sehbeeinträchtigung auszugleichen und Chancengleichheit zu erreichen

Beraten der Erziehungsberechtigten

- Im Kontakt zu Fachstellen wie Augenarzt, Augenärztin, Optiker/-in, Schulpsychologische Dienste
- Bei Schwierigkeiten im Umgang mit der Behinderung
- In Erziehungsfragen
- Bei der Planung der Schullaufbahn und im Berufsfindungsprozess
- Bei der Anschaffung, Einführung und Pflege der Hilfsmittel

Die Jugendjahre

Während der Jugendjahre werden neue Themen wie die Berufsfindung, soziale Integration, Entwicklung von Identität sowie Selbstständigkeit in der Pubertät durch eine Sehbeeinträchtigung stark beeinflusst.

Auftretende Auffälligkeiten beobachten

Die Auffälligkeiten, die auf eine Sehbeeinträchtigung hinweisen, sind dieselben wie beim Schulkind (siehe Seite 15). Da einige Formen von Sehbeeinträchtigung erst in den Jugendjahren manifest werden, muss auch hier darauf geachtet werden, dass Leistungsprobleme und oft auch auffällige Verhaltensweisen möglicherweise mit Sehbeeinträchtigungen in Verbindung stehen. So kann der Verzicht auf Spiele und Herumstöbern bei Dämmerung und in der Nacht, der

Rückzug ins Zimmer, der Abbruch einer geliebten sportlichen Aktivität und vieles mehr mit einer von aussen bisher unbemerkten Sehbeeinträchtigung zusammenhängen. Auch komplexere visuelle Leistungen, die erst in den oberen Klassen gefordert sind, zum Beispiel in der Geometrie, Gestaltung, im Sport, im Strassenverkehr, bei Menschen- oder Gegenstandsmengen, können seltsame Reaktionen, einen Leistungsabfall oder ein Verweigerungsverhalten hervorbringen, was untersucht werden sollte. Einige Jugendliche werden dies selbst auch bemerken und hoffentlich äussern. Oft denkt man aber nicht an okuläre oder cerebral bedingte visuelle Ursachen (siehe Seite 4). Oft brauchen Jugendliche und deren Eltern in der Phase der Erkennung, dass es sich um eine Sehbeeinträchtigung handeln

könnte, Unterstützung, denn Sehverluste bereiten Angst und Ungewissheit. Es ist vielleicht leichter, sich in der Oberstufe oder im Lehrbetrieb selbst als unbegabt einzustufen, als glaubwürdig vorzubringen, dass man die Hälfte des Blattes schlicht nicht gesehen hat.

Insbesondere Jugendliche, die keine oder nur wenig Lesekompetenz haben, und generell solche mit geistigen Entwicklungsstörungen, sind darauf angewiesen, dass Betreuungs- und Lehrpersonen visuelle Beeinträchtigungen durch Beobachtungen erkennen und eine Abklärung veranlassen.

Heilpädagogische Dienste beanspruchen

Die heilpädagogische Beratung und Unterstützung (B+U) gibt es nicht nur in der Volksschule, sondern auch während der beruflichen Ausbildung, beim Besuch von Mittelschulen oder während eines Hochschulstudiums. Nach Beendigung der Schulpflicht ist die Invalidenversicherung für die Finanzierung zuständig. Allerdings zeigen Studien, dass die spezialisierten Dienste im Laufe der Zeit oft nicht mehr einbezogen werden. Speziell bei Übergängen in eine neue Klasse, eine neue Schulstufe oder in eine neue Schule oder Institution kann die spezialisierte Unterstützung und Förderung abbrechen. Das soll auf jeden Fall verhindert werden. Die abgebenden Stellen sind aufgefordert, die Übergänge sehr sorgfältig vorzubereiten.



Jeder Übergang birgt Gefahren

Da Übergänge zahlreiche Stolpersteine beinhalten, müssen sämtliche Schritte sorgfältig im Voraus vorbereitet werden. Ein Abbruch von sonderpädagogischen Massnahmen im Bereich des Sehens sollte möglichst vermieden werden, denn die Sehbeeinträchtigung begleitet das Kind auch in der nächsten Schulstunde, im Turnen, Werken und Schwimmen, in der neuen Klasse nach den Ferien und im neuen Schulhaus. Es ist die Aufgabe der abgebenden schulischen Instanz, die Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Kindes zu schaffen. Bei einem Abbruch der Unterstützung gehen wertvolle Monate und teilweise Jahre verloren. Für eine Beschulung in einer inklusiven Klasse darf die Verantwortung nicht allein den Eltern überlassen werden.

Steht ein formaler Übertritt in eine neue schulische Realität bevor, müssen einige Vorkehrungen getroffen werden:

- Unter Einbezug der Eltern oder Erziehungsberechtigten soll eine persönliche Begegnung mit den neuen verantwortlichen Personen und wenn möglich eine Schnuppergelegenheit organisiert werden.
- Die Vorbereitungen der neuen Lernumgebung, der Lehrmittel und der Fachdidaktik müssen mithilfe der Fachperson für Sehbeeinträchtigung genügend früh – vor den Sommerferien – angegangen werden. Die persönlichen Hilfsmittel gehen mit den Schülern in die neue Umgebung mit (Pultleuchte, Leseständer, spezielle Pult-Unterlagen, Bildschirmlesegerät, EDV-Hard- und Software, Lupen usw.).

- Das persönliche Dossier muss à jour sein und überreicht werden. Es beinhaltet: Die Verfügung für die sehbehinderungsspezifischen pädagogischen Unterstützungsmassnahmen, eine augenärztliche und evtl. orthoptische Beurteilung, die Beschreibung und Beurteilung des Sehvermögens durch eine Low Vision-Fachperson, ein Erfahrungsbericht zur Auswirkung der Sehbeeinträchtigung im Alltag durch den/die Schüler/-in («Meine Sehbehinderung kurz erklärt») oder bei kleinen Kindern durch die Eltern, ein persönliches Merkblatt mit Konsequenzen der Beeinträchtigung für den Alltag, die Kontaktadresse der unterstützenden Fachstelle.
- Es ist zwar richtig, dass Abbrüche der Unterstützung im obligatorischen Schulalter strikt zu vermeiden sind, aber es ist auch richtig, dass sich mit zunehmender Reife des Jugendlichen die Form der Unterstützung ändern kann. Indirekte Unterstützung kann die direkte Anwesenheit im Unterricht ersetzen und für die Inklusion angemessen sein. Je nach Fall kann es wichtig sein, immer weniger präsent zu sein und die Autonomie des Jugendlichen zu fördern, auch um sie oder ihn mehr und mehr in eine «reale» Situation zu bringen, die er oder sie später im Berufsleben antreffen wird.

- Beim Übertritt von einer Abschlussklasse in eine Lehre oder weiterführende Schule muss aber auf jeden Fall darauf hingearbeitet werden, dass sich der junge Mensch für die sehbehinderungsspezifische Unterstützung selbst organisiert. Dazu ist es sinnvoll, einen persönlichen Kontakt zu einer Fachperson der regionalen Fachstelle für Sehbehinderung herzustellen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.
- Übertritte von Jugendlichen mit Mehrfachbeeinträchtigungen in eine neue Wohn- und Lebensinstitution müssen in Analogie sorgfältig vorbereitet werden. Die Gestaltung des Wohnumfeldes, die Sensibilisierung und Instruktion der sozialpädagogischen Mitarbeitenden und des Personals am Arbeitsplatz

muss gewährt sein. Auch hier ist es Aufgabe der abgebenden Institution, fachliche externe Begleitung beizuziehen und die oben genannten Schritte in angepasster Form durchzuführen.

- Für all diese Übertrittsvorbereitungen gilt: Die zuständige Fachperson der Beratung und Unterstützung (B+U) muss die nötige Zeit und Möglichkeit erhalten, solche Übertritte gut vorzubereiten. Die Anträge für verstärkte Massnahmen und Beschlüsse der zuständigen Behörden müssen in den Zeitaufwand eingerechnet werden.

Wohin kann man sich wenden?

Unter www.szblind.ch/kontakt finden Sie für jeden Kanton die zuständige Adresse für:

- Beratungsstellen für heilpädagogische Früherziehung (Kleinkind)
- Ambulante Beratung und Unterstützung in Schulen und heilpädagogischen Institutionen, B+U (Schulkind und Jugendliche)
- auf Sehbeeinträchtigung spezialisierte Schulen (erweiterte Kompetenzzentren, Kinder mit Mehrfachbehinderung, Kinder mit Hörbehinderung und Sehbehinderung)

Unter www.szblind.ch/infothek finden Sie Informationsmaterialien zu den verschiedensten Themen rund um die Sehbehinderung.

Es bilden sich immer wieder Selbsthilfeorganisationen von Eltern und Austauschgruppen. Diese können für Eltern eine wichtige Stütze sein und ein Ort, wo Informationen und Erfahrungen geteilt werden können. Nebst klassischen Treffen sind auch direkte Kontakte zu anderen Eltern per Telefon, Social-Media-Gruppen oder Internet-Blogs wertvolle Möglichkeiten zum Austausch. Zur Zeit der Herausgabe dieser Broschüre sind zwei Organisationen in der Schweiz regelmässig aktiv: www.elsebeki.ch (Deutschschweiz) und www.arpa-romand.ch (Romandie). Weitere Informationen dazu halten die auf Sehbeeinträchtigung spezialisierten Schulen (siehe oben) bereit.

Danke

Die Neuauflage dieser Broschüre basiert auf der SZBLIND-Studie REVISA, mitfinanziert durch:

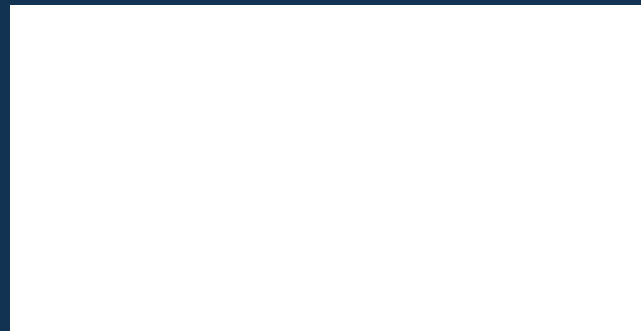
- folgende Kantone: Aargau, Basel-Stadt, Genf, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Thurgau und Zürich
- folgende Organisationen des Sehbehindertenswesens: Centre Pédagogique pour élèves Handicapés de la Vue; Fondation Romande pour Sourdaveugles FRSA; Obvita, Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein; Sonnenberg, Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum; Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche; SZBLIND, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen; Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde

- folgende Stiftungen: Stiftung Visoparents; Fondation la Colombe; Stiftung Heilpädagogisches Zentrum.

**Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen SZBLIND**

Schützengasse 4
CH-9001 St. Gallen

Telefon 071 223 36 36
information@szblind.ch
www.szblind.ch



sags.ch



© SZBLIND, 2023

